

Milliardenprojekt Lainzer Tunnel: Baubewilligung wäre nicht zu verantworten! Umwelt- und Sicherheitsmängel bleiben Angelpunkt beim Lainzer Tunnel.

Die Baulobby will ihn trotzdem.

Utl.: Wird die Eisenbahnbehörde dem politischen Druck standhalten?

Bürger mahnen deren gesetzliche Verantwortung ein. =

Wien (OTS) - Nachdem der Verwaltungsgerichtshof den Lainzer Tunnel - er ist geplant als zweite Gleisverbindung zwischen West- und Südbahn in Wien - wegen Verfahrensfehlern gestoppt hatte, musste ein neues eisenbahnrechtliches Baugenehmigungsverfahren eingeleitet werden. Dabei stellte sich alsbald heraus, dass es sich keinesfalls um mehrfach behauptete "Formalfehler" handelte, sondern um grobe Projekts- und Verfahrensmängel.

Seitens der Betreiber wurden neue Gutachten vorgelegt, deren Ergebnisse aufhorchen lassen. So zum Beispiel

- werden brand- und explosionsbedingte Einstürze der Tunneldecke mit unabsehbaren Auswirkungen auf Eigentum und Leben der Anrainer nicht ausgeschlossen.

- warnen weitere Expertisen vor gesundheitlichen Emissionen durch betriebsbedingten Lärm, Erschütterungen, elektromagnetische Felder und giftige Luftstoffe.

- hält ein Brandschutzgutachten bei "worst case"-Szenarien das Schadensausmaß für zu hoch, um das angestrebte Schutzziel zu erreichen.

Für international anerkannte Fachleute ist der lange, einröhrig-zweigleisig geplante Lainzer Tunnel ein unvertretbares Sicherheitsrisiko mit weitaus erheblicheren unfallbedingten Auswirkungen als ein zweiröhriges Bauwerk. Deshalb verlangen sie einheitlich seit den Tunnelkatastrophen vom Mt. Blanc, Tauern, Kaprun und St. Gotthard, größere Tunnelbauwerke nur mehr zweiröhrig auszuführen!

Bürgersprecher Franz Schodl hält dazu fest: "Der einröhrig, für

Begegnungs- und Mischverkehr unter Wohngebieten geplante Lainzer Tunnel wäre bei Brand eine Todesfalle. Er entspricht nicht dem Stand der Technik im Sinne des österreichischen Eisenbahngesetzes. Seine Baubewilligung wäre daher nicht zu verantworten."

Laut RA Dr. Andreas Manak ist für den Stand der Technik nicht der Zeitpunkt der Projekteinreichung vor sechs (!) Jahren, sondern das Datum der noch ausstehenden Entscheidung durch die Bahnbehörde maßgebend (VwGH 1993).

Tunnelkritiker werfen der Bahnbehörde vor, ihre alleinige Verantwortung in Umwelt- und Sicherheitsfragen ungenügend wahrzunehmen. So zum Beispiel fehle nach wie vor eine EU-konforme Umweltverträglichkeitsprüfung. Weiters habe die Bahnbehörde das Beibringen eines umweltmedizinischen Gutachtens zu Erschütterungen und Körperschall ebenso unterlassen wie die Bestellung eines Amtssachverständigen für Tunnelsicherheit.

Die Folgen seien enorme Umwelt- und Sicherheitsdefizite, welche sich zu Lasten sowohl der Anrainer, als auch Benützer des geplanten Lainzer Tunnels auswirken. Diese Gefahren für die Bürger wollen nun die Tunnelgegner rechtzeitig abwenden: Sollte trotz aller fachlichen Einwände der Lainzer Tunnel zum Bau genehmigt werden, wollen sie die Namen jener Personen notariell festhalten lassen, welche die Forderung nach dem aktuellen Stand der Technik grob fahrlässig missachtet haben und dadurch für daraus resultierende Unfälle und Schäden verantwortlich sind.

Rückfragehinweis:

Mag. Franz Schodl,
Tel. = Fax: 01/804 31 80

*** OTS-ORIGINALTEXT UNTER AUSSCHLISSLICHER INHALTLICHER
VERANTWORTUNG DES AUSENDERS ***

OTS0008 2002-05-06/08:59

060859 Mai 02

Link zur Aussendung:

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20020506_OTS0008